



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs Deutsches Recht (LL.M.)
und des
Teilstudiengangs Rechtswissenschaften
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 2.3.2010

Gutachtergruppe:

**Prof. Dr. Michael Fehling LL.M.
(Berkeley)**

Bucerius Law School, Lehrstuhl für öffentliches
Recht III

Prof. Dr. Jochem Schmitt

Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht

Michael Zimmermann

Richter am Landgericht Potsdam (Vertreter der
Berufspraxis)

Daniel Jehser

Student der Universität Freiburg (studentischer
Gutachter)

Koordination:

Volker Husberg

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss

Deutsches Recht (LL.M.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18.5.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Deutsches Recht**“ mit dem Abschluss „**LL.M.**“ an der **Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.
4. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Prüfungszeiten für ausländische Studierende zu verlängern.

Rechtswissenschaften (Teilstudiengang im kombinatorischen Bachelor-Studiengang)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18.5.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierung des **kombinatorischen Bachelorstudiengangs** an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn wird um den Teilstudiengang „**Rechtswissenschaften**“ (Nebenfach) unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **ohne Auflagen** erweitert.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit von Fächern sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.
3. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1. Deutsches Recht (LL.M.)

1.1. Profil und Ziele

Beim Studiengang „Deutsches Recht“ handelt es sich um einen konsekutiven, zweisemestrigen Master-Studiengang. Er ist speziell für ausländische Studierende konzipiert, die ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen rechtswissenschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechtstradition sowie um Inhalte und Methoden des deutschen Rechts erweitern wollen. Die Studierenden können einen selbst gewählten Schwerpunkt vertiefen.

Ziel des Studiengangs ist der methodensichere Umgang mit dem deutschen Recht, die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie deren Anwendung auf forschungs- und praxisorientierte Problemstellungen.

Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie gute Kenntnisse der deutschen Sprache, die im Rahmen einer Sprachprüfung (DaF oder DSH) überprüft werden.

Die Universität Bonn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auch in diesem Studiengang umgesetzt wird.

Bewertung

Der Studiengang weist ein konsistentes Konzept auf und zielt auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Dazu orientiert sich das Studiengangskonzept an klar dargestellten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind.

Die Qualifikationsziele berücksichtigen nicht nur die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, sondern auch ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung. Zum einen wird durch die Beschäftigung der Studierenden mit dem deutschen Recht deren interkulturelle Kompetenz insgesamt gesteigert, zum anderen erhalten sie Einblicke in demokratische Entscheidungsprozesse und in das Justizwesen.

Der Studiengang baut auf einem in der Regel im Ausland erworbenen rechtswissenschaftlichen Abschluss auf und ist als konsekutiver Studiengang angelegt. Studierenden bietet sich die Möglichkeit, ihre bereits vorhandenen Kenntnisse rechtsvergleichend zu vertiefen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig definiert und zielführend für den Studiengang.

1.2. Curriculum

Für alle Studierenden ist im ersten Semester das Modul „Einführung in das Deutsche Recht und seine Geschichte“. Daneben entscheiden sich die Studierenden für eine der drei Säulen Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht oder Strafrecht und belegen die Grundmodule der Säule. Im zweiten Semester finden Spezialisierungsmodule in jeder der drei Säulen statt. Jede Säule umfasst insgesamt 39 Credits. Der Studiengang wird mit der Master-Arbeit abgeschlossen, die 15 Credits umfasst.

Auf Grund der Erfahrungen mit dem Vorläuferstudiengang trägt der Studiengang den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden Rechnung, indem im Wahlpflichtbereich sowohl eher allgemeine als auch spezialisierte Veranstaltungen angeboten werden.

Bewertung

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Kombination der einzelnen Module stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut und es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Konzept, den Studierenden nach dem gemeinsamen überblicksartigen Einführungsmodul die Spezialisierung in einer der drei Fachsäulen zu ermöglichen, überzeugt. Die Zusammenstellung der Module folgt bewährten traditionellen Standards und eröffnet den Studierenden einen guten und vertieften Einblick in das deutsche Rechtssystem. Die Fakultät hat sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit noch breiteren Wahlmöglichkeiten im Vorgängerstudiengang bewusst und gut nachvollziehbar für eine etwas stärkere Fokussierung entschieden; so wird sichergestellt, dass das Wissen hinreichend vernetzt bleibt und Studierende die für Vertiefungsveranstaltungen notwendigen Vorkenntnisse erwerben. Zwar müssen die Studierenden die Wahl des Schwerpunkts schon zu Beginn ihres Studiums treffen (was aus organisatorischen Gründen wohl unvermeidbar ist), doch bleibt ihnen genug Zeit, sich gegebenenfalls noch anders zu entscheiden. Innerhalb der Module bietet die Fakultät viele attraktive Wahlmöglichkeiten; dass diese im Zivilrecht noch etwas reichhaltiger sind als in den anderen Fachsäulen und namentlich im Strafrecht, folgt aus der Zahl der verfügbaren Dozenten. Die begleitenden Arbeitsgemeinschaften bieten die Gelegenheit, bei individuellen Verständnisproblemen, wie sie Ausländerinnen und Ausländer immer wieder haben werden, in einer kleineren Gruppe nachzufragen

Wie traditionell im juristischen Studium werden Fachwissen und systematische Zusammenhänge wissenschaftlich vertieft vor allem in den großen Vorlesungen vermittelt, das auch für die Klausuren benötigte methodische Rüstzeug der Fallbearbeitung dagegen in den Arbeitsgemeinschaften. Das Seminar bietet gute Möglichkeiten, auf Wunsch auch rechtsvergleichend zu arbeiten und so die Kenntnisse des „Heimatrechts“ einzubringen, was auch den Horizont der deutschen Studierenden erweitert.

Der Studiengang ist den Vorgaben entsprechend modularisiert, das ECTS findet Anwendung. „Mobilitätsfenster“ für Aufenthalte an anderen Hochschulen sind nicht vorgesehen, doch erscheint dies in einem solchen einjährigen und bei den Inhalten eng vernetzten Studiengang für Ausländer auch kaum möglich (und ist im Übrigen auch bei vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten nicht vorgesehen). Das Curriculum sieht Praxiselemente (z.B. Besuche bei Gericht) in geringem Umfang vor. Die Fakultät sollte aber überlegen, ob ein kurzes Praktikum in das Curriculum integriert werden kann.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die avisierten Lernergebnisse entsprechen dem Ziel des Studiengangs, einen auf den gewählten Schwerpunkt bezogenen Überblick über das deutsche Rechtssystem einschließlich der Methodik der Falllösung zu vermitteln. Die Modulprüfungen erscheinen angemessen. Die unterschiedlichen Prüfungstypen sind jeweils auf unterschiedliche Qualifikationsziele ausgerichtet. In den Klausuren steht die methodisch geleitete und fachkundige Falllösung im Vordergrund, im Seminar die wissenschaftlich vertiefte Durchdringung des Rechtsstoffes. Mündliche (Wiederholungs-)Prüfungen rücken das Rechtsgespräch in den Mittelpunkt und ermöglichen es, bei (sprachlichen oder inhaltlichen) Verständnisschwierigkeiten zu helfen, was gerade bei schwächeren Kandidaten in Wiederholungsprüfungen wichtig erscheint.

1.3. Berufsfeldorientierung

Der Master-Studiengang qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen insbesondere für die Lösung von Fragen, die über die nationale Rechtsordnung hinausgehen. Erfahrungen des bisherigen Studiengangs haben ergeben, dass eine Reihe von Absolventinnen und Absolventen eine Beschäftigung in deutschen Unternehmen oder Organisationen findet.

Bei der Planung des Studiengangs konnte der Fachbereich auf Erfahrungen des Vorläuferstudiengangs zurückgreifen. Außerdem wurden Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt, die über die Anlaufstelle für ausländische Studierende an den Fachbereich gegeben wurden.

Bewertung

Der Master-Studiengang befähigt seine Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die eher forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs gewährleistet, dass die Studierenden zur eigenständigen Forschungsarbeit angeregt werden, wie durch den Inhalt der einzelnen Module und die dort beschriebenen Lernziele deutlich wird. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ergibt sich aus der in diesem Studiengang erworbenen Zusatzqualifikation zum bisherigen im Heimatland erworbenen beruflichen Profil. Der Studiengang enthält Elemente, die einen Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit leisten. So geben nicht nur die Spezialisierungsmodule, sondern bereits die Grundmodule einen sehr differenzierten Überblick über die darin behandelten Rechtsgebiete, vertiefen das Verständnis für das deutsche Rechtssystem und befähigen die Studierenden zur Analyse von komplizierten juristischen Sachverhalten und der anschließenden Falllösung anhand der dem deutschen Recht eigenen System von Anspruchsgrundlagen und Abstraktionsprinzip. Während der Begehung wurde deutlich, dass es das Bestreben der Lehrenden ist, die Studierenden insbesondere auch bei der Analyse von Sachverhalten zur eigenständigen rechtlichen Beurteilung anzuleiten und dies durch die rechtliche Recherche etwa von Entscheidungen und ihrer Auswertung zu fördern. Gerade ausländische Studierende verfügen häufig über einen viel größeren passiven als aktiven deutschen Wortschatz, werden aber auch eher einen Teil des aktiven Wortschatzes nach Rückkehr kontinuierlich mangels Übung abbauen, nicht jedoch ihren passiven Wortschatz. Umso wichtiger ist es, die Studierenden zu befähigen, später in ihrem Heimatland deutsche Sachverhalte anhand des Studiums und der Auswertung deutscher Gerichtsentscheidungen einer angemessenen rechtlichen Würdigung zuzuführen. Darin liegt dann auch die berufliche Befähigung aus dem Blickwinkel des Studierenden, wenn er etwa eine internationalrechtliche Tätigkeit ausüben wird, sei es in einem exportorientierten Unternehmen in seinem Heimatland oder auch in einem hier ansässigen Unternehmen mit Bezug zu seinem Heimatland. Entsprechendes gilt für andere Berufsfelder und erst recht für die Studierenden, die eine Laufbahn in der Lehre anstreben, schon im Hinblick auf die eher forschungsorientierte Ausrichtung dieses Studiengangs.

Die Hochschule hat sich bei der Planung des Studiengangs an längerfristige Anforderungen möglicher Berufsfelder orientiert, wie sich aus dem oben Ausgeführten schon ergibt, ist hierbei aber auch weiterhin bestrebt, Vertreter potentieller Berufsfelder an der Ausführung des Studiengangs zu beteiligen. Es ist vorgesehen, praktische Elemente zu integrieren, so den Besuch von Gerichtsverhandlungen und Verwaltungseinrichtungen, die Abhaltung von Workshops mit Teilnehmern unterschiedlicher juristischer Berufe und der Kontakt zu namhaften Anwaltskanzleien, umso ein Kennenlernen des deutschen Rechtssystems zu ermöglichen, aber auch um berufliche Perspektiven aufzuzeigen und gegebenenfalls auch zu konkretisieren. Hierbei ergeben sich schon aufgrund ausgezeichneter langjähriger Kontakte der Hochschulleitung und der Lehrenden zur

Industrie und Wirtschaft im Bereich des fundraising, vielfältige Möglichkeiten, diese Kontakte auch den Studierenden zunutze zu machen. Es werden in Zukunft in nachhaltiger Weise auch die Alumni als Anlaufstelle im Ausland eingebunden, u.a. regelmäßige Treffen organisiert, sodass ein zusätzlicher Multiplikatoreffekt entsteht und ein Netzwerk geschaffen wird, was den Studierenden bei ihrer beruflichen Orientierung zugutekommen wird.

1.4. Studierbarkeit (Beratung, Betreuung, Information und Organisation)

Speziell für diesen Studiengang wurde eine Internetseite geschaltet, die Anlaufstellen und Kontaktadressen verzeichnet. Die Inhalte werden auch als Broschüre angeboten.

Eine inhaltliche Einführung erhalten die Studierenden in den Veranstaltungen „Historische Grundlagen des deutschen Rechts“ und „Einführung in Recht und Staat“. Als besonderes Angebot organisiert der Fachbereich jedes Jahr einen Kurs „Einführung in die deutsche Rechtssprache“.

Darüber hinaus stehen den Studierenden alle Beratungs- und Betreuungsangebote der Universität Bonn und des Fachbereichs Rechtswissenschaften zur Verfügung (siehe unter „Teilstudiengang Rechtswissenschaften“).

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine erste Wiederholung ist im jeweils auf die misslungene Prüfung folgenden Semester möglich. Im Falle einer nicht bestandenen Klausur kann im selben Semester eine mündliche Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Bewertung

Das Konzept der Universität Bonn scheint in Bezug auf die Studierbarkeit schlüssig. Studienanfänger/innen werden im Rahmen von Begrüßungsveranstaltungen und Studienberatungen weitestgehend optimal an das Studium herangeführt. Dazu zählen sowohl Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung wie auch die Vermittlung an Tutorien der Fachschaft bzw. spezieller Tutorien für ausländische Studierende. Insofern konnten die Ausführungen der Hochschulleitung überzeugen und auch entsprechende Nachfragen an die Studierenden bezeugte eine im Ganzen positive Bewertung.

Gesprächsbedarf gab es bezüglich der Frage der angemessenen Prüfungsbelastung. Bezüglich Schwierigkeitsgrad und Stofffülle wurde seitens der Master-Studierenden eine angemessene Beanspruchung bestätigt. Allerdings wäre zu erwägen, den ausländischen Studierenden bei der Anfertigung der Klausuren mehr Zeit zu geben als den deutschen Staatsexamens-Studierenden; umgekehrt ist dies etwa in den USA für deutsche und andere LL.M.-Studierende üblich. Denn die ausländischen Studierenden haben sowohl mit der Fremdsprache als auch – wie neben den Studierenden auch die Lehrenden in Bonn betonten – mit der spezifischen deutschen Falllösungstechnik besondere Schwierigkeiten.

Bezüglich der Umsetzung wird auf die Möglichkeiten für Studierende mit Behinderung verwiesen, deren Nachteilsausgleich bereits ausführlich geregelt ist und übertragbar erscheint. Die Studierbarkeit kann als gegeben angesehen werden.

2. Teilstudiengang Rechtswissenschaften

2.1. Profil und Ziele

Im Rahmen des Kombinations-Bachelorstudiengangs der Universität Bonn bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät das Begleitfach Rechtswissenschaften im Umfang von 36 Credits an. Ziel des Teilstudiengangs ist es, Studierenden eines Kernfaches mit juristisch bedingten Strukturen vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben im Teilstudiengang Kenntnisse juristischer Methodik und lernen die Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts in einem umgrenzten Teilgebiet kennen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, einfache bis mittelschwierige Fälle rechtlich einzuordnen und zu bewerten.

Im Teilstudiengang können vier unterschiedliche Profile studiert werden (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Grundlagen des Rechts), in denen durch Wahlmöglichkeiten stärkere Spezialisierungen erreicht werden können.

Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife.

Bewertung

Der Teilstudiengang weist ebenfalls ein konsistentes Konzept auf und zielt auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Auch in diesem Fall orientiert sich das Studiengangskonzept an klar dargestellten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind.

Erfreulich ist die hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums, die durch Beratungsangebote unterstützt wird.

Die Qualifikationsziele berücksichtigen nicht nur die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, sondern auch ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung. Studierende erwerben durch die Verknüpfung zwischen Haupt- und Begleitfach über das Hauptfach hinausgehende Kenntnisse, die zu einer Erweiterung ihres Ausbildungsprofils beitragen und die ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Hervorzuheben ist insoweit, dass auch die Möglichkeit interdisziplinärer Veranstaltungen bis hin zu doppelt betreuten Abschlussarbeiten besteht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig definiert und zielführend für den Studiengang; ein Auswahlverfahren ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

2.2. Curriculum

Jedes der vier angebotenen Profile ist in Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterteilt. Jedes Profil besteht aus Basismodulen, Aufbaumodulen und Vertiefungsmodulen. Basis- und Aufbaumodule führen die Studierenden inhaltlich und methodisch an das Fach heran. Hier bestehen keine oder nur geringe Wahlmöglichkeiten. In den Vertiefungsmodulen können die Studierenden aus einem größeren Angebot von Veranstaltungen nach eigenem Interesse wählen.

Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs ist im Hinblick auf die Kombination der einzelnen Module ebenfalls stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut und es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Möglichkeit der Spezialisierung in einer der drei Fachsäulen oder in den Grundlagen des Rechts erscheint für Studierende im Begleitfach „Rechtswissenschaften“ angemessen, da ein Studium der gesamten Rechtsordnung wie für das Staatsexamen erforderlich diese Studierenden mit ihrem knapperen Zeitbudget ersichtlich überfordern würde. Die Spezialisierungsmöglichkeiten entlang der Fachsäulen harmonisieren nach den bisherigen Erfahrungen gut mit den typischen Hauptfächern der Studierenden; das zusätzlich eingeführte historisch ausgerichtete Grundlagen-Modul reagiert auf die entsprechende Nachfrage von Studierenden der Philosophischen Fakultät (z.B. von Historikern, aber auch Theologen). Im Einzelfall wird ausnahmsweise aber auch die Möglichkeit eröffnet, einzelne Veranstaltungen aus einem anderen Modul zu belegen, wenn diese sich nach Einschätzung der zuständigen Hochschullehrer besonders gut zur Ergänzung des Hauptfachstudiums eignen. Innerhalb der Module bietet die Fakultät viele attraktive Wahlmöglichkeiten; dass diese im Zivilrecht einschließlich des Arbeits- und Sozialrechts noch etwas reichhaltiger sind als in den anderen Fachsäulen und namentlich im Strafrecht, folgt aus der Zahl der verfügbaren Dozenten. Die begleitenden Arbeitsgemeinschaften bieten die Gelegenheit, bei individuellen Verständnisproblemen, wie sie Studierende im Begleitfach tendenziell wohl etwas häufiger haben werden als Hauptfach-Studierende, in einer kleineren Gruppe nachzufragen.

Wie traditionell im juristischen Studium werden Fachwissen und systematische Zusammenhänge wissenschaftlich vertieft vor allem in den großen Vorlesungen vermittelt, das auch für die Klausuren benötigte methodische Rüstzeug der Fallbearbeitung dagegen in den Arbeitsgemeinschaften. Ein Seminar bietet gute Möglichkeiten, auf Wunsch auch interdisziplinär zu arbeiten und so Haupt- und Begleitfach zu vernetzen; die Bonner Lehrenden haben dafür im Gespräch viele Beispiele genannt.

Das Begleitfach ist den Vorgaben entsprechend modularisiert, das ECTS findet Anwendung. „Mobilitätsfenster“ für Aufenthalte an anderen Hochschulen sind vorhanden. Ein Praktikum ist in den Semesterferien möglich.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die avisierten Lernergebnisse entsprechen dem Ziel des Studiengangs, einen auf den gewählten Schwerpunkt bezogenen Einblick in das deutsche Rechtssystem einschließlich der Methodik der Falllösung zu vermitteln. Die Modulprüfungen erscheinen angemessen.

Die unterschiedlichen Prüfungstypen sind jeweils auf unterschiedliche Qualifikationsziele ausgerichtet. In den Klausuren steht die methodisch geleitete und fachkundige Falllösung im Vordergrund, im Seminar die wissenschaftlich vertiefte Durchdringung des Rechtsstoffes. Mündliche (Wiederholungs-)Prüfungen rücken das Rechtsgespräch in den Mittelpunkt und ermöglichen es, bei (sprachlichen oder inhaltlichen) Verständnisschwierigkeiten zu helfen, was gerade bei schwächeren Kandidaten in Wiederholungsprüfungen wichtig erscheint.

Dem Bachelor-Konzept entsprechend werden juristische Grundkenntnisse vermittelt, die bei einer späteren Berufstätigkeit im außerjuristischen Bereich (dem Hauptfach entsprechend) sehr nützlich sein können.

2.3. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben mit dem Teilstudiengang eine Zusatzqualifikation, die in vielen Berufsfeldern förderlich ist. Der Zuschnitt der angebotenen Profile geschah auf

Grund von Erfahrungen aus den eingestellten Master-Studiengängen und deren Absolventinnen und Absolventen.

An Schlüsselqualifikationen erwerben die Absolventinnen und Absolventen sowohl des Teilstudiengangs als auch des Master-Studiengangs v.a. Kompetenzen in der methodischen Fallbearbeitung, im juristischen Argumentieren sowie im Vortragen und Präsentieren.

Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs „Rechtswissenschaften“ überzeugt im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung. Angesichts der zunehmenden starken Verrechtlichung weiter Lebens- und Arbeitsbereiche und der Tatsache der Verknüpfung selbst entfernter Studiengänge in ihrer beruflichen Relevanz mit rechtlichen Fragestellungen oder Sachverhalten leistet der Teilstudiengang im Zusammenspiel mit dem gewählten Hauptfach eine Verstärkung des Berufsfeldbezugs. Das belegt auch die starke Nachfrage nach dem Teilstudiengang.

Im Rahmen seines Umfangs bietet der Teilstudiengang „Rechtswissenschaften“ eine Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur späteren Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit.

2.4. Studierbarkeit (Beratung, Betreuung, Information und Organisation)

Die Universität Bonn und der Fachbereich Rechtswissenschaften verfügen über ein abgestuftes System der Studienberatung. Für Studierende mit Behinderungen besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium.

Zur Einführung in das Studium finden Einführungsveranstaltungen der Lehrenden und der Fachschaft statt. Informationen zu den rechtswissenschaftlichen Studienangeboten finden sich auf den Internetseiten des Fachbereichs.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine erste Wiederholung ist im jeweils auf die misslungene Prüfung folgenden Semester möglich.

Für den Teilstudiengang wurde ein Studiengangsbeauftragter ebenso wie Modulbeauftragter für jeweils fünf Jahre benannt.

Bewertung

Auch im Teilstudiengang „Rechtswissenschaft“ erscheint ein tragfähiges Konzept bezüglich der Studierbarkeit vorzuliegen. Besonders erörtert wurde seitens des Gutachterteams, ob eine gute Anbindungsmöglichkeit zwischen den Hauptfächern und dem Nebenfach gegeben ist. Angeregt ist, dass eine leicht verbesserte Information der Nebenfachinteressierten über die einzelnen Rechtsgebiete erfolgt. Diesbezüglich wurde auch die Fachschaft der rechtswissenschaftlichen Fakultät befragt, die ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Arbeitsbelastung erfolgten keine Bedenken. Auch die befragten Studierenden beurteilten die Arbeitsleistung als zu bewältigen und verwiesen auf die Aufteilung in die vier Wahlbereiche, die eine Konzentration auf ein einzelnes Interessengebiet ermöglichen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen besteht.

Hinsichtlich der Ausstattung mit Lernmaterialien scheint die Universität gut ausgestattet und in der Lage auch die Studierenden des Teilstudiengangs zu versorgen. Im Ganzen erscheint der Teilstudiengang äußerst attraktiv zu wirken und gut studierbar zu sein.

3. Qualitätssicherung

Die Universität hat ein hochschulweites Qualitätssicherungskonzept. Die Evaluation liegt in Händen des ZEM (Zentrum für Evaluation und Methoden), das in einem dreijährigen Evaluationszyklus Studium und Lehre an der Universität evaluiert und den Fakultäten, Fachgruppen und Instituten die erhobenen Daten in aggregierter Form zur Verfügung stellt.

Die Evaluation umfasst

- eine Evaluation der Module,
- eine Evaluation der Lehrveranstaltungen,
- eine universitätsweit durchgeführte Evaluation der Rahmenbedingungen des Studiums
- eine Absolventenbefragung nach 1, 5 und 10 Jahren (in Kooperation mit dem Alumni-Programm).

Die Evaluation wird in einer Evaluationsordnung der Universität geregelt. Der Fachbereich Rechtswissenschaften hat eine eigene Evaluationsbeauftragte benannt.

Als fachbereichsinterne Maßnahme führt die Fachschaft gegen Ende jeden Wintersemesters eine studentische Lehrevaluation („Lehre unter der Lupe“) durch. Es ist geplant, die Evaluation durch die Fachschaft zukünftig mit der Evaluation durch das ZEM zu verschränken.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Hochschule über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über ein Verfahren zum hochschulinternen Qualitätsmanagement verfügt. Mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden steht eine zentrale Instanz für die Evaluation der Studiengänge zur Verfügung. Damit sind die Qualität und Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten und Erkenntnisse gesichert. Positiv ist zu würdigen, dass „Evaluation“ nicht auf die studentische Veranstaltungskritik begrenzt wird, sondern verschiedene Ebenen der Studiengänge in den Blick genommen werden. Dies schließt neben einer Erhebung von Kennziffern auch die Evaluation von universitätsweiten Rahmenbedingungen ein. Ebenso positiv ist zu bemerken, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen auch die Absolventinnen und Absolventen einschließen.

Der rechtswissenschaftliche Fachbereich führt gemeinsam mit der Fachschaft eine ergänzende Veranstaltungsevaluation durch. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten auf Fachbereichsebene sind definiert. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des der Studiengänge und Lehrangebote sicherzustellen und jeweils neuen Anforderungen anzupassen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit die Qualitätssicherung für den Master-Studiengang „Deutsches Recht“ und den Teilstudiengang „Rechtswissenschaften“ gegeben.

4. Ressourcen

Im Teilstudiengang „Rechtswissenschaften“ wird mit 400 Studierenden kalkuliert. Im Master-Studiengang mit 50 Studierenden.

Die Lehre in der Lehrinheit Rechtswissenschaften wird von 28 Professorinnen und Professoren erbracht (249 SWS). Durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weitere 257 SWS erbracht. Die Lehre im Teilstudiengang wird vollständig von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs „Rechtswissenschaften“ als auch des Master-Studiengangs „Deutsches Recht“ ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen gesichert.